

Die landwirtschaftliche Nutzung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **49 (1967-1969)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gab es 1960 keinen einzigen Lehrling! Von den 87 arbeitenden Männern des Zähljahres waren 36 Wegpendler, die in 21 Fällen als Nebenerwerb noch einen Landwirtschaftsbetrieb führten³².

Die Planskizze auf Abb. 11 vermittelt einen Eindruck vom Anziehungsvermögen einer einzigen Grossindustrie, die aus wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen heraus das Arbeiterbauerntum unterstützt. Die LONZA AG Visp/Gampel beschäftigte 1968 ohne Grenzgänger und Fremdarbeiter 1'415 Arbeitskräfte im Stundenlohn aus der Region zwischen Sierre, dem unteren Goms und den Vispertälern. Ähnliche Anziehungskraft üben in der gleichen Zone noch zwei weitere grosse Industriebetriebe aus: Die Werke der Alusuisse in Chippis und in Steg.

4. Die landwirtschaftliche Nutzung

Im vorangehenden Kapitel ist dargestellt worden, wie die Wirtschaftsverhältnisse in Erschmatt nach 1956 eine beschleunigte Umgestaltung erfuhren. Im Bewusstsein um die schnelle Wandlung, haben die ersten Kartierungen für die vorliegende Arbeit der landwirtschaftlichen Nutzung gegolten und wurden, um keine Zeit zu verlieren, vorerst auf der Grundlage des "Felderplanes" (vergl. S. 16) ausgeführt und später auf den Parzellarplan übertragen. Dadurch wurde es möglich, in der ersten Hälfte der Sechzigerjahre noch die alten Anbauverhältnisse zu erfassen, die seither wegen der geschilderten Wirtschaftsentwicklung schon stark in Abgang gekommen sind. Es ist das Anliegen dieses Kapitels, neben der allgemeinen bäuerlichen Situation, die alte Zweizelgenwirtschaft darzustellen, die schliesslich wegen ihres archaischen Zuges wesentlich zur Wahl des Arbeitsgebietes beigetragen hat.

Die Detailuntersuchung umfasst das Gebiet des Katasterplanes von 1908, d.h. die eigentliche Erschmatt Flur³³ ohne die Rebengebiete von Getwing (Gde. Leuk), Niedergampel (hauptsächlich Gde. Bratsch) und ohne die Weidezone der Bachalp. Rebbau und Alpwirtschaft bilden wohl wichtige Bestandteile des alten Autarkiekomplexes, für das Aufzeigen der Flurentwicklung aber eignet sich vorab das Parzellengefüge des Acker- und Wieslandes.

4.1. Landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse

Der jüngsten, einschneidenden Wandlung der Wirtschaftsverhältnisse ist schon im Verlaufe der letzten 50 Jahre eine schrittweise Auflösung der Selbstversorgung vorgegangen. Es gibt in Erschmatt eine selbständige, dörfliche Konsumgenossenschaft, in deren Geschäft 1966 der Warenverkauf pro Kopf der Einwohner ungefähr 1.800 Franken ausmachte. Um 1910 konnte der Warennachschub des kleinen Verkaufsmagazins für eine gleich grosse Bevölkerung noch von einem einzelnen Mann bewerkstelligt werden, der einmal in der Woche vom Tal herauf in einem Rückenkorb Brot, Kaffee, Zucker, Tabak

32 Nach unveröffentlichten Manuskriptbogen der Volkszählung 1960.

33 Nach G. SCHWARZ 1966, S. 191, ist unter Flur im engeren Sinn das Kulturland zu verstehen, das durch Nutzungs- und Eigentumspartellen gegliedert ist.

und Petroleum brachte. Um 1920 führte dann das Geschäft auch Textilien und ab 1939 Getränke. Im gleichen Zeitraum nahm die landwirtschaftliche Bevölkerung von 88 % auf 66,5 % ab. Das aufkommende Arbeiterbauerntum lockerte also schon während Jahrzehnten den harten Zwang der Selbstversorgung.

Die geringe bäuerliche Betriebsgrösse, eine Folge der Realteilung, begünstigte das Arbeiterbauerntum weitgehend, weil kaum wirtschaftlich interessante Betriebe bestanden³⁴. Die mittlere Grösse ohne Wald betrug im Jahr 1929 181 a, 1939 215 a, 1965 187 a. Von den 53 Landwirtschaftsbetrieben des Jahres 1965 bewirtschafteten deren 10 weniger als 1 ha Land, 42 zwischen 1 und 5 ha und nur ein einziger zwischen 5 und 10 ha. (ALP- UND LANDWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTIONSKATASTER). Daraus resultierte die starke Abnahme der hauptberuflich geführten Landwirtschaftsbetriebe:

	1929	1939	1955	1965
Betriebe von hauptberuflichen Landwirten	63	57	41	3

Die erste Auswirkung der veränderten Arbeitsverhältnisse zeigte sich im Anbau. Der arbeitsintensive Ackerbau wich mehr und mehr einer extensiven Graswirtschaft, die keinesfalls mehr Träger einer ausgewogenen Selbstversorgung sein kann. Die Abnahme des Ackerbaus vollzieht sich je nach Höhenzone unterschiedlich. Während in der Dorfnähe von Erschmatt das Ackerland noch intensiv genutzt wird, geht der Getreideanbau in der siedlungsfernen und klimatisch ungünstigeren Oberen Zelg stark zurück. Der Planausschnitt auf der Abb. 11a zeigt im genannten Flurbereich die Roggenflächen in den Jahren 1962 und 1968. Der Rückgang macht etwa 2/3 aus. Anhand des keimenden Wintergetreides liess sich bereits im Sommer 1969 erkennen, dass die Obere Zelg 1970 praktisch ohne Winterroggen bleiben wird. Das eingegangene Getreideland wird nicht etwa mit andern Kulturen belegt, sondern bleibt ungenutzt (Sozialbrache)³⁵. Wir können für den jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass sich die agrarische Tätigkeit im Übergang vom allgemein betriebenen Nebenerwerb zum Arbeitsgebiet der Alten befindet. Mehr und mehr fehlt der Nachwuchs, der dem bäuerlichen Nebenerwerb Interesse entgegenbringt, und viele Betriebe werden noch so lange bestehen bleiben, als die ältere Generation sie bearbeitet. Deshalb ist in naher Zukunft mit einer raschen Zunahme der Sozialbrache zu rechnen, die vorerst das Ackerland beschlagen, dann aber auch auf das Wiesland übergreifen wird.

Parallel zur Abnahme des Ackerbaues verläuft eine zunehmende Mechanisierung, die bezeichnenderweise nur dem Grasbau dient. Entsprechend dem Relief und den bis vor kurzem schlechten Wegverhältnissen, beschränkt sich das Maschineninventar auf Einachs- traktoren verschiedener Grösse. Sie dienen als Motormäher und, gekoppelt mit Anhängern, als Transportfahrzeuge. 1957 gab es eine einzige solche Maschine, 1960 deren 3, 1965 21 und 1969 weit über 30. Wenn es 1956 noch 16 Pferde und 12 Maultiere in Erschmatt gab, sanken die Zahlen 1966 auf 5, resp. 1 und 1969 gab es noch 1 Pferd und 1

³⁴ do. S. 51: "Sie (die Arbeiterbauern-Siedlungen) sind insbesondere für Realteilungsgebiete charakteristisch, wo ungenügender Grundbesitz diese Lebensform begünstigte."

³⁵ DISCH 1960/61 zeichnet den Weg der Sozialbrache der Hochrheinregion in drei Stufen, die gleichermaßen für Erschmatt gelten:

1. Agrarische Tätigkeit als Nebenerwerb (Arbeiterbauer).
2. Agrarische Tätigkeit als Arbeit der Alten. Es kommt bereits zum Aufgeben von Kulturland.
3. Agrarische Tätigkeit wird eingestellt.



Pony. Die Abnahme der Zugtiere war nur durch eine massive Einschränkung des Ackerbaus möglich, da sich die Einachstraktoren im Gelände von Erschmatt für das Pflügen als unpraktisch erwiesen.

4.2. Wirtschaftszonen und Wegverhältnisse

Ein auffallendes Merkmal der Erschmatter Flur bildet die strenge Trennung der Nutzungszonen. Äcker, Wiesen und Weiden weisen keine Gemengelage auf, sondern machen zusammenhängende Komplexe aus. (Vergl. Pläne der Landnutzung). Im Wesentlichen belegt eine Ackerzone die östliche Flurhälfte, beginnend auf ca. 1080 m Höhe unterhalb Erschmatt. Sie zieht sich durch die Mulde der Unteren Zelg hinauf und weitet sich unterhalb Brentschen über die ganze Flurbreite. Die höchsten Äcker liegen heute auf ca. 1590 m in der "Roten Kuppe" östlich Brentschen. Die Äcker im "Boden" unterhalb des Dorfes Erschmatt, sowie diejenigen der westlichen Oberen Zelg weisen eine Südexposition auf, die Muldenzone der "Bringjeni" und des "Hohtenns" schauen nach SW. Das bewässerte und unbewässerte Wiesland nimmt die westliche Flurhälfte in Anspruch; einzig im "Riedgarten" erstrecken sich die Wiesen auch auf die östliche Flur.

Die Wegverhältnisse waren bis in die jüngste Vergangenheit sehr schlecht, und eigentlich hat die neue Flurstrasse nach Brentschen den Zugang nur zu wenigen Parzellen verbessert. Da von jeher die einzelnen Wiesen und Äcker nur über das Land des Nachbarn erreicht werden konnten, musste die Flur im zelgengebundenen Anbau genutzt werden.

Die Jahre 1921 bis 1923 brachten eine erste Verbesserung der Wegverhältnisse, indem ein steiles Strässchen von Erschmatt durch den Rosswald nach Brentschen angelegt wurde, das wenigstens den Verkehr mit pferdegezogenen Zweiräderkarren erlaubte. Es spricht für die Isolierung der Dorfschaft, dass der Weg von Leuk herauf weniger gut war als die flurinterne Verbindung nach Brentschen. Die Orientierung talwärts brach dann 1951 durch. Am 8. Juli stimmte die Gemeinde dem Bau einer Strasse nach Leuk zu, die 1956 fertiggestellt war und zum schon beschriebenen vollständigen Wandel der Lebensweise im Bergdorf geführt hat. (JOSSEN, S. 35) Der Gedanke an eine Verbindungsstrasse mit dem Tal ist zwar mehr als ein Jahrzehnt älter. Der damalige Gemeindepräsident, Alexander Schnyder, hat im Frühjahr 1939 die Sorgen der Erschmatter mit bewegten Worten in die Öffentlichkeit hinaus getragen. Sie seien hier als eindruckliche Schilderung der damaligen Situation wiedergegeben: "Der Erschmatter führt ein Nomadenleben. Sein Gütlein ist verteilt vom Talgrunde bis gegen 1700 m Höhe. In mehreren Weilern muss er deshalb haushalten. Von dem, was die karge Scholle erzeugt, müssen die Leute ihr Dasein fristen, nachdem die Steuern und Zinsen ihren schönen Anteil bereits verschlungen haben. Gemeinde wie Private sind überschuldet, und nur die Liebe zur kleinen Heimat und das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung vermögen die Leute an den heimatlichen Herd zu fesseln. . . . Wohl am meisten Sorge im Bewirtschaften seines Berges verursachen dem Erschmatter die steinig, steilen Wege und Saumpfade, die die Weiler unter sich und mit der Talsohle verbinden. Hierin soll nun Erschmatt und der kleinen Nachbargemeinde Bratsch geholfen werden: Ein Bergsträsschen soll in kurzen Jahren den Berg mit dem Talgrund verbinden. . . Schwere Lasten, die bisher gar nicht oder nur mit grossen Kosten und gewaltigen Kraftanstrengungen in die Dörfer gebracht

werden konnten, werden alsdann leicht den Weg zur Höhe finden . . . Die Ausführung dieses Planes bedeutet für die Bewohner eine lebenswichtige Frage, deren Lösung aber nicht in ihrem Bereiche liegt. Arm ist der Berg, arm sind die Bewohner, und die Brünnelein der Mithilfe durch Bund und Kanton sind am Versiegen. Darum wendet sich heute das biedere, um seine Existenz ringende Völklein an die lieben Miteidgenossen, dort Hilfe und Verständnis suchend für sein kummervolles Dasein³⁶.”

Der zweite Weltkrieg hat dann dieses Bemühen um Anschluss an das Tal zunichte gemacht. Dem Strassenbaubeschluss des Jahres 1951 ging eine hitzige Diskussion der Frage: “Strasse oder Seilbahn?” voraus. Freilich hätte eine Seilbahn mit Talstation bei Getwing unmittelbar das Reb Gelände und die SBB-Haltestelle Turtmann erschlossen, ohne aber eine so umfassende wirtschaftliche Neugestaltung herbeizuführen, wie das die Strasse getan hat.

Die im Endausbau 1966 fertiggestellte Flurstrasse von Erschmatt nach Brentschen und Engersch hat wohl der oberen Flurzone eine neue Entwicklung gebracht, vermag aber den Rückgang des Getreideanbaues nicht aufzuhalten. Erst eine viel weitergehendere Wegerschliessung könnte die landwirtschaftliche Situation verbessern. Darum hat im März 1967 das Kreisforstamt IV in Susten ein “Generelles Erschliessungsnetz über Fluren und Waldungen der Gemeinden Bratsch und Erschmatt” erstellt. Darin wird festgehalten, dass sich Pflege und Ausbeute von Wald und Alpen ohne taugliche Fahrwege nicht mehr lohnt. Die Besetzungsmöglichkeit und die wirkliche Besetzung der Alpen in den beiden Gemeinden legt davon deutlich Zeugnis ab:

	Besetzungsmöglichkeit	wirkliche Besetzung
Bachalp	180 Kühe	66 Kühe
Niwenalp	280 Kühe	20 Kühe (!)
Feselalp	170 Kühe	160 Kühe

Die Wegerschliessung allein würde hier allerdings noch nicht Abhilfe schaffen, sie wäre nur als Teil einer allgemeinen Alpsanierung wirkungsvoll.

Für das parzellierte Gelände sieht das generelle Projekt 3 Flurstrassen im Bereich des Kastlers, 2 südlich und 4 östlich des Dorfes vor. Oberhalb Brentschen soll ein Flursträsschen das Wiesland von “Tschentre” und “Wang” erschliessen. Es ist unwahrscheinlich, dass mit solchen Flurstrassen der Landwirtschaft von Erschmatt neue Impulse gegeben werden könnten, denn ohne gleichzeitige Güterzusammenlegung würden die Wege wohl nur neues Bauland erschliessen.

4.3. Das Ackerland

Im Bereich der inneralpinen Gemischtwirtschaft kommt dem Ackerbau insofern eine grosse Bedeutung zu, als er am empfindlichsten auf die lokalen Klimaverhältnisse reagiert und damit besonders schön die enge Abhängigkeit des Menschen vom Naturraum veranschaulicht. Gerade für die Erschmatt Flur gilt ausgeprägt, was LAUR ganz allgemein feststellt: “In den klimatischen Bedingungen erweist sich die Natur meistens als

36 Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (Anm. 31) SS. 67ff.

Diktator, vor dessen Herrschaft sich der Mensch beugen muss³⁷." Unter diesem Gesichtspunkt gilt es vor allem, das Verständnis für das Erschmatt Nutzungssystem zu suchen.

a) Das Zweizelgen-Brachsystem als ackerbauliche Grundlage

MONHEIM hat die Feldsysteme der westlichen Alpen einer vergleichenden Würdigung unterzogen und dabei für die inneralpinen, kontinental geprägten Täler das Zweifelder-system mit Brache als kennzeichnend befunden. Da die schlechten Wegverhältnisse in Erschmatt den zelgengebundenen Anbau (Flurzwang) erfordern, haben wir es hier mit der speziellen Form des *Zweizelgen-Brachsystems* zu tun. Obschon die heute angebauten Getreidearten vielfältiger geworden sind, lässt sich ohne Mühe aus den Relikten und den Angaben älterer Leute erkennen, dass früher ausschliesslich Winterroggen angepflanzt wurde. Die Fruchtfolge für die beiden Zelgen lautete demnach:

1. Jahr Winterroggen
2. Jahr Brache.

Dazu besteht in der Nähe der beiden Dörfer Erschmatt und Brentschen je ein Areal, das alljährlich mit Kartoffeln und Gartenkulturen genutzt wird.

Die zwei Getreidezelvegen liegen im Gelände übereinander, nämlich die Untere Zelve im wesentlichen vom Dorf Erschmatt aufwärts bis zum Engerschweg und die Obere Zelve von da an hinauf bis auf die Höhe von Brentschen.

b) Das Zweizelgen-Brachsystem in der heutigen Form

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, dass das alte Wirtschaftssystem heute sehr stark in Auflösung begriffen ist. Die Anbaukartierungen von 1962 und 1963 zeigen bereits in der Oberen Zelve grosse aufgelassene Ackerflächen, doch ist die alte Nutzungsweise am Alternieren der Roggen- und Brachareale noch sehr gut erkennbar. Die alljährlich bebaute Fläche bei Erschmatt wurde in jüngerer Zeit ausgedehnt. Ältere Einwohner erinnern sich, dass noch bis gegen 1930 der zweijährige Zelvegenanbau an den "Kummenweg" südlich des Dorfes hinabreichte. Auf diesem ständig bebauten Land kennt man keinen starren Fruchtwechsel. Die Ausweitung der alljährlich genutzten Zone zeigt die noch heute anhaltende Tendenz auf: Mehr und mehr werden die dorfnahen Ackergebiete östlich von Erschmatt mit Hilfe von Kunstdünger und verlegten Wasserleitungen in intensiv genutzte Gärten umgewandelt, während der Getreidebau vorerst in der Oberen Zelve aber schon bald auch im höheren Teil der Unteren Zelve eingestellt wird. Es ist unverkennbar, dass wir gegenwärtig dem immer rascheren Untergang des Zweizelgen-Brachsystems entgegensehen. Schätzungsweise ab 1972 dürfte es endgültig verschwunden sein und mit ihm die hauptberufliche Landwirtschaft der traditionellen Art.

³⁷ LAUR, Einführung in die Wirtschaftslehre des Landbaues, Aarau 1920, S. 45; zitiert nach PARAVICINI.

c) Die Voraussetzungen für das Zweizelgen-Brachsystem

Alle Feldsysteme mit Brache gehören einer alten Wirtschaftsstufe an, die bis auf Relikte aus der heutigen Agrarlandschaft verdrängt wurde. Obschon Argumente für eine konservative Landwirtschaft in unserem Untersuchungsgebiet sprechen (vergl. S. 10), darf man die Ursache für das archaische Nutzungssystem nicht in der Rückständigkeit der Bauern suchen. MONHEIM hat deutlich gezeigt, wie die Feldsysteme in den westlichen Alpen vorwiegend von natürlichen Faktoren abhängig sind³⁸. Es ist darum vorerst nötig, für Erschmatt die Elemente des Zweizelgen-Brachsystems (Dauerfeldbau, fehlender Fruchtwechsel, Zelgeneinteilung, Zweijahresrhythmus mit Brache) mit den von MONHEIM genannten naturräumlichen Grundlagen zu konfrontieren, um entscheiden zu können, inwiefern der wirtschaftende Mensch überhaupt frei war, das Nutzungssystem nach eigenem Willen zu gestalten.

Der *Dauerfeldbau*, bei dem das Ackerland nie in Grünland übergeführt wird, bevorzugt trockene Klimate, da die Wechsellsysteme höhere Ansprüche an die Feuchtigkeit stellen und deshalb bei uns den atlantisch beeinflussten Voralpen und dem Mittelland zugehören. Es liegt nahe, dass diese klimatische Begründung ebenfalls für Erschmatt zutrifft, da unser Flurgebiet durch den bescheidenen Jahresniederschlag, die Insolation, die Exposition und durch die austrocknenden Winde für schweizerische Verhältnisse überdurchschnittlich trocken ist. MONHEIMS Begründung des Dauerfeldbaues wird somit durch das Beispiel Erschmatt bestens gestützt.

Abgesehen von den Gärten, kannte man bis in die neueste Zeit *keinen Fruchtwechsel* im Ackerland. Die ständige Nutzung durch Getreide begründet MONHEIM ebenfalls mit der Trockenheit, da Kartoffeln und Futterpflanzen mehr Feuchtigkeit brauchen. Die heute in den Ackerzelgen immer wieder vorkommenden Kunstfutterparzellen dürften nicht als Gegenbeweis gewertet werden, da es sich ausschliesslich um Luzerne handelt, die der Trockenheit recht gut gewachsen ist. Zudem wissen die älteren Einwohner, dass dieser Kunstfutteranbau erst eine Erscheinung der jüngsten Entwicklung ist.

Die *Zelgeneinteilung* resultiert aus den schlechten Wegverhältnissen, die ihrerseits eine Folge des schwierigen Reliefs darstellen. Ebenso hat der gleichartige Anbau mit Winterroggen den Flurzwang erleichtert, gelten doch die wichtigen Termine für Pflügen, Aussaat und Ernte gleichermassen für die ganze Zelg. Das Begehen fremder Äcker beim Pflügen bringt keinerlei Schwierigkeiten mit sich; bei der Ernte insofern auch nicht, als nach dem Schnitt die Garben noch einige Zeit aufgepuppt auf den Feldern bleiben. Der Abtransport geschieht dadurch erst in einem Zeitpunkt, da alle Felder leer sind. Einzig die Aussaat verlangt eine genaue zeitliche Koordination, wenn Schäden durch das Betreten bereits bestellter Äcker vermieden werden sollen. Schon die Bauernzünfte (= Dorfgemeinschaften politischen und vor allem wirtschaftlichen Inhalts) von 1535 und 1753 geben darüber genaue Vorschriften. Die erste Bauernzunft bestimmt, dass vom Feste des Hl. Theodul (16. August) bis zum Feste der Kreuzerhöhung (14. September) niemand

38 MONHEIM S. 67: "Die Erhaltung und weite Verbreitung dieses Feldsystems (Zweifelderwirtschaft mit Brache) in den westlichen Hochalpen erklärt sich also aus den Naturgegebenheiten und darf nicht ohne weiteres als Zeichen für die Rückständigkeit des Ackerbaus gedeutet werden."

irgendwelches Vieh durch die Böschungen der besäten Äcker durchführen dürfe³⁹. Damit sind die Tage vor dem 16. August als Termin für die Aussaat gegeben. Die zweite Bauernzunft sagt darüber: "Item soll an dem vorabend des Festes des heiligen Bartholomei (24. August) die obere Zelg ausgeseet sein, und die undere zelg sambt dem Castler an dem letzten tag augsten, und hernach soll keiner dem andern. . . mit pfand einem halben fischi koren⁴⁰." Der St. Bartholomäustag für die Obere Zelg und die letzten drei Tage August für die Untere Zelg sind noch heute die gültigen Aussaattermine.

Die Zelgeneinteilung ist eine direkte Auswirkung des ungünstigen Reliefs und eine indirekte des trockenen Klimas, das einen einseitigen Winterroggenanbau bedingte und damit den Flurzwang erleichterte.

Für das *Zweifeldersystem mit Brache* gibt es verschiedene Deutungsmöglichkeiten vom Naturraum her. Diese Nutzung kommt nur noch in den trockenen inneralpinen Tälern (im mediterranen Raum und im Vorderen Orient) vor, während sie früher in Südfrankreich und inselhaft auch in Mitteleuropa verbreitet war. (MONHEIM SS. 53 und 67) Auch wenn man für die Zweifelderwirtschaft mit Brache alte Wirtschaftstraditionen und kulturelle Beeinflussungen nicht von der Hand weist, kann man doch nicht übersehen, wie gerade im westlichen Alpenraum Zweifelderwirtschaft mit Brache nur in den trockensten Zonen vorkommt und damit ursächlich mit der Klimagestaltung zusammenhängen muss. Besonders das Überleben der Brache darf nicht als Rückständigkeit einer tradierten Wirtschaftsform verstanden werden, da gerade in unserem Untersuchungsgebiet die Landwirtschaft bis in die jüngste Zeit hinein intensiv betrieben wurde, in einer Zeit also, in der man sich verbesserten Nutzungssystemen nicht mehr aus traditionellen Gründen verschliessen konnte. Für den inneralpinen Raum unterscheidet MONHEIM zwei klimatisch bedingte Brachen: Die Höhenbrache und die Trockenbrache.

Die Höhenbrache kommt dann zur Anwendung, wenn zufolge der kurzen Vegetationszeit in hochgelegenen Fluren die Aussaat des Wintergetreides früher erfolgen muss, als im nächsten Jahr die Ernte möglich ist. Aussaat beispielsweise im Juli und Ernte im August des folgenden Jahres. Zwangsläufig kann dann dieses Feld im Erntejahr nicht mehr angesät werden und bleibt brach.

Die Trockenbrache ist dann nötig, wenn die Bodenfeuchtigkeit nicht ausreicht, um jedes Jahr eine Ernte hervorzubringen. Da der Brachboden weniger Wasser verdunstet als ein mit Getreide besetzter, kann er einen Teil der Feuchtigkeit des Brachjahres für das folgende Erntejahr speichern. Die Trockenbrache wäre demnach vergleichbar mit dem "dry farming" der Steppenzonen Nordamerikas.

Für Erschmatt kommt die Höhenbrache – selbst in der Oberen Zelg – nicht in Frage, da zwischen der Ernte (zweite Hälfte Juli) und der Aussaat (Ende August) genügend Zeit bliebe, den Acker wieder herzurichten. Hingegen legen die klimatischen Faktoren am Sonnenhang von Erschmatt die Trockenbrache nahe, die auch MONHEIM (S. 91) für die Leuker Berge angenommen hat. Die Bauern bringen zwar die Brache nicht mit der

³⁹ Die erste Bauernzunft aus dem Jahre 1535 ist im Verzeichnis des Gemeindearchiv Erschmatt aufgeführt, das Dokument selber aber fehlt. Herr Prof. Clemens SCHNYDER, Domherr in Sitten, besitzt jedoch davon eine Abschrift, die er mir zur Verfügung stellte. Im Rahmen der Publikation der wichtigsten Urkunden des Gemeindearchiv im Pfarrblatt der Kirchgemeinde Erschmatt/Bratsch, hat Herr Pfr. JOSSEN eine Übersetzung aus dem Lateinischen besorgt. Beiden Herren bin ich zu bestem Dank verpflichtet.

⁴⁰ Gemeindearchiv Erschmatt.

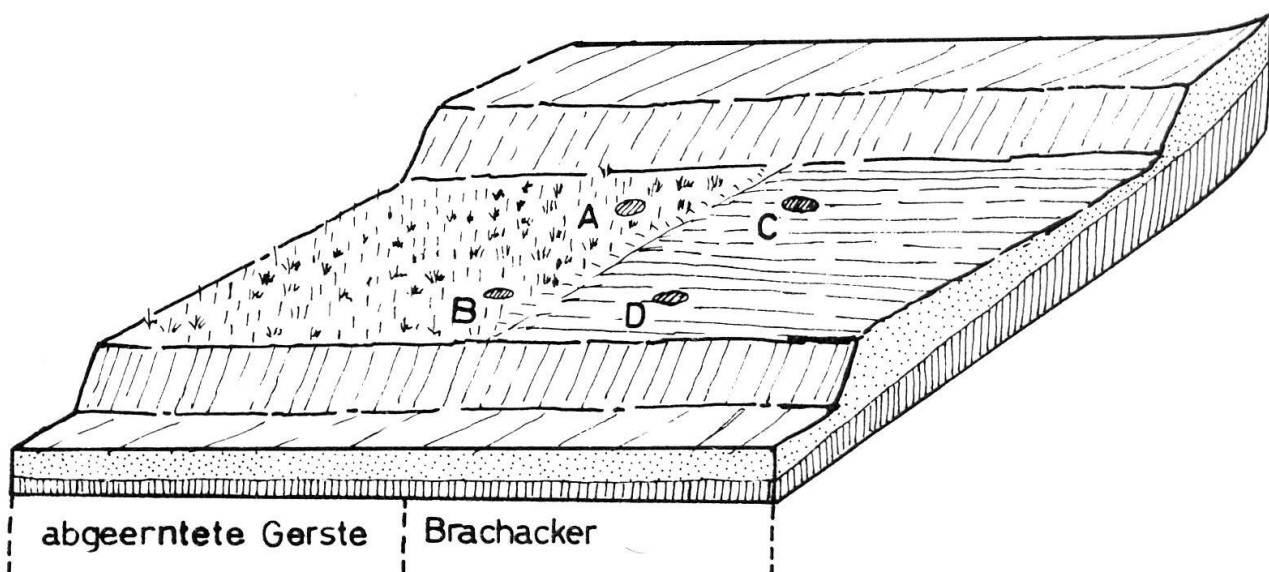
Trockenheit in Zusammenhang, sondern begründen sie mit dem fehlenden Dünger und der sehr grossen Anbaufläche, die schon von der Arbeitszeit her niemals alljährlich bestellt werden könnte. Der bäuerliche Arbeitskalender weist tatsächlich in der Mittsommerzeit eine erhebliche Belastung auf. Mit der Getreideernte fällt zeitlich der Heuet auf der Höhe von Brentschen nahe zusammen, so dass ein Pflügen der abgeernteten Äcker im selben Zeitabschnitt kaum zu bewerkstelligen wäre. Dem Argument der grossen zur Verfügung stehenden Ackerfläche wird weiter unten noch nachgegangen.

Sowohl die Verteilung der Zweifelderwirtschaft in den westlichen Alpen, wie das Vorhandensein der Trockenbrache, beides von MONHEIM nachgewiesen, zeigen klar die Verwurzelung unseres Nutzungssystems in der Naturlandschaft.

d) Gründe für das Überleben des Zweifelder-Brachsystems

Die wichtigste Deutungsmöglichkeit besteht zweifellos in der klimatischen Grundlage des Erschmatter Flurgebietes, die ihren besten Ausdruck in der Felsensteppe findet. Darum ist die Brache hauptsächlich als Trockenbrache zu verstehen und konnte nicht durch ein intensiveres Nutzungssystem verdrängt werden. Messungen in der Unteren Zelt zeigen, wie der Brachboden deutlich grössere Feuchtigkeit aufweist als das angrenzende Ackerland. Für die Ermittlung der Feuchtigkeitsdifferenz wurden ein Brachacker und ein abgeernteter Gerstenacker zur Zeit der Aussaat gewählt, die nebeneinander liegen. Bodenbeschaffenheit und mikroklimatische Bedingungen sind für beide Äcker dieselben, ebenfalls wurde die unterschiedliche Humusdicke im oberen und untern Teil der Terrasse berücksichtigt (vergl. Abb. 12).

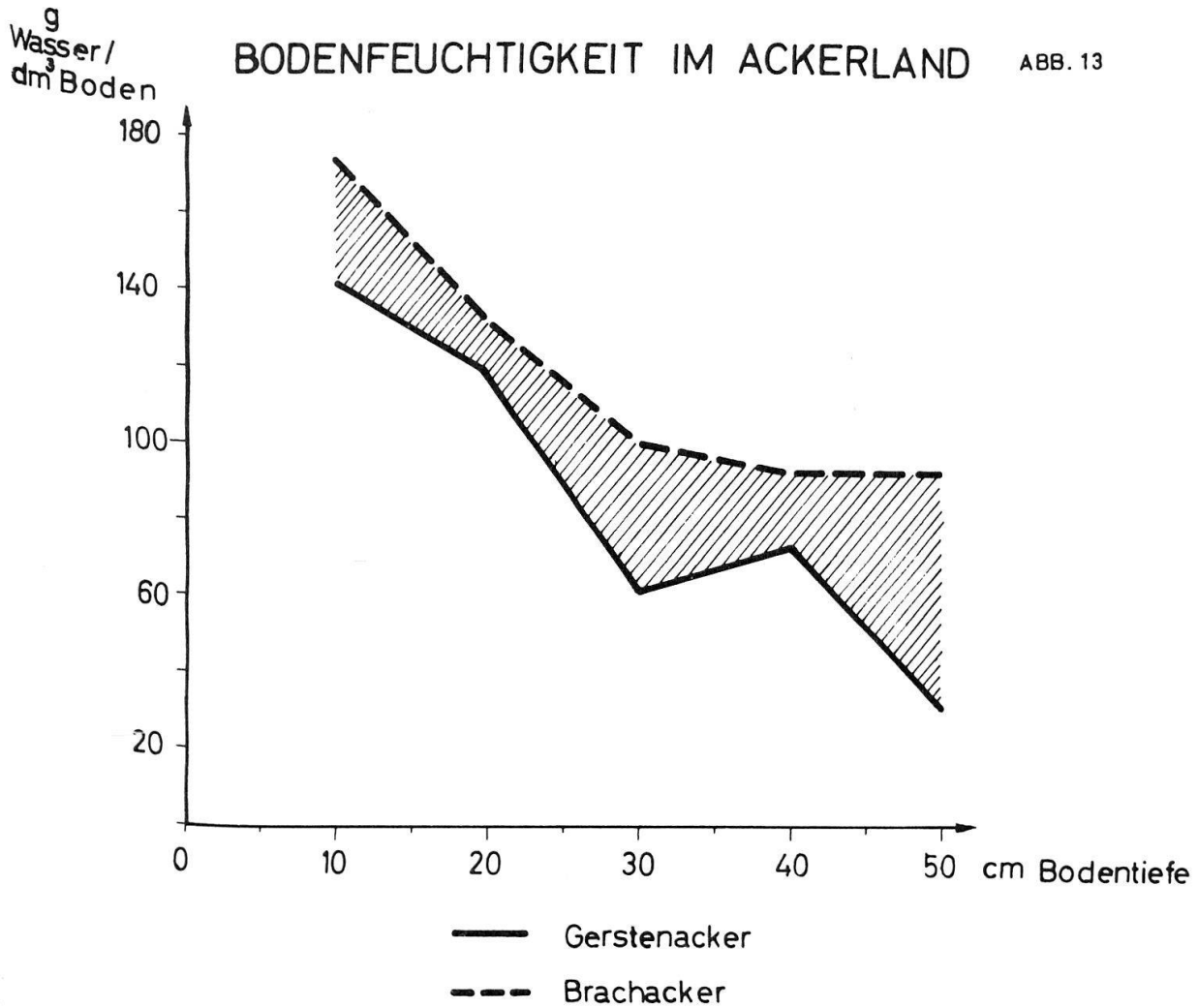
Bodenfeuchtigkeit (Entnahmestellen der Proben) ABB. 12



Die 17 Bodenproben aus den 4 Messstellen (A–D) ergaben die folgenden Gewichtsprozent Wasser, bezogen auf die trockene Feinerde:

	abgeernteter Gerstenacker	Brachacker am Ende der Brachzeit
20 cm Bodentiefe	13,6%	15,7%
30–50 cm Bodentiefe	7,0%	11,1%

Die Abbildung 13 zeigt den Wassergehalt in verschiedenen Bodentiefen des Gersten- und Brachackers⁴¹.



⁴¹ Den Herren Prof. WELTEN und Dr. HEGG vom Botanischen Institut der Universität Bern danke ich bestens für ihre Beratung.

Für die Trockenbrache spricht auch der Umstand, dass die Brachäcker bearbeitet wurden, indem sie Ende Mai, anfangs Juni mit zwei Pferden und anfangs bis Mitte August nochmals mit einem Pferd gepflügt wurden. Gerade das erste Pflügen zu Beginn der warmen Jahreszeit kann durchaus den Sinn haben, die Kapillargänge in der Ackerkrume zu zerstören und damit die Verdunstung herabzusetzen. Ehemals riss man auch im Verlaufe des Sommers das Unkraut auf den Brachäckern aus. Sicher begegnete man damit vorerst der Verunkrautung, unbewusst aber auch der grösseren Verdunstung durch die sich bildende Pflanzendecke⁴².

Wenn auch die Trockenheit einen sehr wichtigen Grund für das Überleben der Brache in Erschmatt darstellt, dürfte sie doch nicht der einzige sein. Zur relativen Trockenheit unseres Gebietes gesellt sich aus der allgemeinen Flurentwicklung mindestens noch ein weiteres Argument, das die alten Nutzungsverhältnisse erhalten half: Eine Zweizelgenwirtschaft mit Brache war für das Mittelalter eine durchaus häufige Erscheinung und erklärte sich vorerst durch die einfachen Bewirtschaftungsmethoden und den Düngermangel. Im 19. Jahrhundert fand eine Umstrukturierung der Erschmatters Wirtschaftsfläche statt (auf Näheres werden wir im zweiten Teil der Arbeit eingehen), bei der viel Ackerland in Grünland übergeführt wurde. Bei diesen veränderten Produktionsverhältnissen mochte das verbleibende Ackerland noch reichlich für den eingeschränkten Getreidebau genügen, so dass man keinen Grund hatte, das Brachland zu bebauen. Die von BLANCHARD für die französischen Alpen erwähnte "jachère de superflu"⁴³ könnte eingetreten sein, die dann genau dem Argument der heutigen Bauern entspricht, die den Landüberfluss als Grund für die Brache angeben.

42 Herr Prof. FREY von der Eidg. Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Oerlikon bemerkte in einem Brief zur Frage der Verdunstung: Die Verdunstung durch die Vegetation "beträgt 1 bis 5 mm pro Tag, während die reine Verdunstung von der brachen Bodenoberfläche auf fast 0 herabgedrückt werden kann".

Zum selben Problem der Feuchtigkeitsspeicherung im Brachboden schrieb mir Herr Dr.Ph. ROD von den "Stations fédérales d'essais agricoles" in Lausanne von Versuchen im Jahre 1964: "Des essais. . . ont montré que différentes cultures puisent dans le sol des quantités d'eau différentes et que le sol de la parcelle laissée en jachère est plus humide que toutes les autres."

Ich danke den beiden Herren für ihre Auskunft.

In den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten von Oerlikon, Liebefeld, Lausanne und Visp begegnete man der Trockenbrache eher skeptisch, wenn auch nicht ablehnend. Stellvertretend für diese Stellungnahmen zitiere ich einen Ausschnitt aus dem Brief von Herrn Prof. E. FREY, Oerlikon, den er mir in dieser Angelegenheit schrieb: "Die Trockenbrache ist kein eigentlicher agronomischer Begriff in der Schweiz. Wo sie üblich ist, hat sie sich wahrscheinlich rein empirisch aus der minimalen Fruchtfolge des Gebirgsackerbaues entwickelt. Trockenbrache hat nur dort einen Sinn, wo der Boden praktisch nie perkoliert wird, d.h. in semihumiden bis semiariden Gebieten. In der Schweiz fällt jedoch überall vom Herbst bis zum nächsten Frühjahr soviel Regen, dass der Boden völlig durchfeuchtet wird und meist ziemlich Sickerwasser verliert.

Die Kulturen können im Frühjahr stets in einen völlig durchfeuchteten Boden gesät werden. Eine Speicherung der Bodenfeuchtigkeit von einem Jahr auf das andere ist somit bei uns kaum möglich."

Meines Wissens bestehen aber keine Messungen über den Wasserhaushalt in einer der ausgesprochenen Trockenfluren des Wallis, die die These von MONHEIM widerlegen könnten. Die angestellten Beobachtungen in Erschmatt jedoch sprechen ganz eindeutig für die Trockenbrache, die wir beim heutigen Stand der Kenntnisse als gegeben annehmen dürfen. Ich weise nochmals darauf hin, dass hier keine echte Divergenz besteht, da im zitierten Brief die Trockenbrache ja nicht kategorisch abgelehnt wird.

43 BLANCHARD, R.: Les Alpes Occidentales, Bd. 4, S. 624; zitiert nach MONHEIM S. 54.

Die späte Heuernte in der Höhe von Brentschen, die den bäuerlichen Arbeitskalender im Juli sehr stark belastet, war jedenfalls auch nicht dazu angetan, von der Brache abzurücken, da sich sonst zwischen Heuet und Aussaat noch schwere Pflugarbeit geschoben hätte. Beim alten Zustand hingegen konnte die Hauptpflügung bereits zwei Monate früher ausgeführt werden. Der späte Heuet im oberen Wiesland vermochte darum konservierend auf die Brache zu wirken, sozusagen eine "indirekte Höhenbrache" fördernd.

Bei der ehemals kleineren Viehhaltung und vor allem wegen der Alpsommerung reichte der Dünger nicht für das ganze Getreideland aus, sondern deckte höchstens den Bedarf der dorfnahen und alljährlich angebauten Gartenzone. Beim Aufkommen des Kunstdüngers hinderte das schlechte Wegnetz seine allgemeine Anwendung im weitläufigen Getreidegebiet.

Abschliessend können wir die Gründe für die Erhaltung der Zweizelgen-Brachwirtschaft in Erschmatt wie folgt zusammenfassen:

1. Klimatischer Grund, zugleich wichtigster: Die ausgeprägte Trockenheit bedingt eine Trockenbrache im Sinne MONHEIMS, die nicht ohne künstliche Bewässerung abgelöst werden kann.
2. Strukturelle Gründe:
 - a) Die Umwandlung grosser Ackerflächen in bewässertes Wiesland brachte einen Rückgang des Ackerbaus und eine wirtschaftliche Verlagerung zur Viehhaltung hin. Das verbliebene Ackerland, das mangels Wasser nicht in Grünland übergeführt werden konnte, war grösser, als es den neuen Wirtschaftsinteressen entsprach und gab daher keinen Anlass zu intensiverer Nutzung. "Jachère de superflu".
 - b) Geringe Viehhaltung und Alpsommerung konnten nicht genügend Dünger für das grosse Getreideland liefern. Brache muss als Regenerationszeit für den Boden erhalten bleiben.
3. Arbeitstechnischer Grund: Die grosse Arbeitslast in den Monaten Juli und August erlaubte keine Intensivierung des Ackerbaus durch Wegfall der Brache. Die Hauptpflügung, die jetzt im Mai/Juni stattfindet, wäre auf Juli/August verschoben worden.
4. Wirtschaftlicher Grund: Seit Beginn des Jahrhunderts verhinderte das Arbeiterbauerntum mehr und mehr eine Modernisierung des Ackerbaus. Man begnügte sich mit dem Vorhandenen und war je länger je weniger bereit, Geld und Zeit in die absterbende Landwirtschaft zu investieren.

e) *Die Anbauprodukte des Ackerlandes* (Vgl. Landnutzungspläne 1962 + 1963)

In der alljährlich genutzten Gartenzone im Boden bei Erschmatt, nehmen die Kartoffeln die grösste Fläche ein. Daneben sind die Futterrüben nur schwach vertreten und wurden auf den Nutzungskarten in die Gartensignatur einbezogen. Bei den Hausgärten haben wir es mit den üblichen Gemüsekulturen zu tun, ohne dass dabei Spezialitäten festzustellen wären.

Die Kartoffeläcker im Zelgenland kamen erst mit dem durch das Arbeiterbauerntum bedingten Rückgang des Getreides auf. Ursprünglich waren sie fast ausschliesslich auf die siedlungsnahen Zonen beschränkt.

Der Anbau in den beiden Jahren 1950 und 1960 zeigt schön die neue Entwicklung, die seit dem Strassenanschluss eingesetzt hat⁴⁴. 1950 sind wir zwar wegen des bereits umfangreich betriebenen Arbeiterbauerntums schon gehörig von den ursprünglichen Anbauverhältnissen entfernt, die fehlende Verbindung mit dem Tal aber lässt die alte Nutzung noch recht gut erkennen. 1960, vier Jahre nach der Strasseneröffnung, hat der Umwandlungsprozess eingesetzt, der vorerst neue Anbauverhältnisse schafft, aber schliesslich bei der weitgehenden Preisgabe der Landwirtschaft enden wird.

<i>Hackfrüchte:</i>	% des gesamten Hackfruchtanbaus	
	1950	1960
Kartoffeln	98 %	91,5 %
Runkeln und andere Rüben	2 %	8,5 %

Die Verschiebung zum Futteranbau hin belegt ein nochmaliges verstärktes Interesse an der arbeitsexensiveren Viehwirtschaft.

<i>Getreide:</i>	% des gesamten Getreideanbaus	
	1950	1960
Winterroggen	78,0%	60,0 %
Wintergerste	0,7 %	3,0 %
Winterweizen	1,3 %	2,0 %
Sommergerste	9,0%	24,0 %
Sommerweizen	2,0%	0,8 %
Hafer	4,0%	10,0 %
Körnermais	5,0%	0,2 %
Total Wintergetreide	80,0%	65,0 %
Total Sommergetreide	20,0%	35,0 %

Die feststellbare Reduktion des Wintergetreides zugunsten des Sommergetreides vollzieht sich vorwiegend in der Dorfnähe von Erschmatt und steht mit der Tendenz im Zusammenhang, hier zelgengebundenes Roggenland in alljährlich angebautes Ackerland überzuführen. Die weitere Entwicklung des Ackerbaues ist unschwer abzusehen: Mit dem Aufgeben der Oberen Zelg und der höheren Teile der Unteren wird zuerst der Roggenanbau eingestellt werden, während sich bei Erschmatt auf beschränktem Areal ein permanenter Anbau herausbilden dürfte, der aber beim weiteren Zerfall der Landwirtschaft mehr den Charakter des Gartenbaues annehmen wird.

44 Alp- und Landwirtschaftlicher Produktionskataster.

4.4. Das Wiesland (Vgl. Landnutzungspläne und Bewässerungsplan)

Wie das Ackerland, hat auch das Wiesland in seiner Ausdehnung im Laufe der Zeit einen grossen Wandel durchgemacht, der wichtiger Bestandteil der Flurgeschichte bildet und im zweiten Teil dargestellt wird. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den aktuellen Stand.

Der schlechten Wegverhältnisse wegen, unterliegt auch das Wiesland dem Flurzwang. Der Termin des Heumähens ist besonders wichtig, um Schäden in benachbarten Grundstücken zu vermeiden. Dazu bestimmte die zweite Bauernzunft von 1753⁴⁵ im Artikel 21: “Item hat man einhällig beschlossen, das das heüw meyen an Ersch verboten seye bis zum fest Maria heimsuchung in alten zeit (2. Juli), ausgenohmen wer kan Meyen ohne des andren gutt betretten, bey dem pfand fünff batzen.” – Heute gilt für das tiefergelegene Wiesland der 8. Juli und für den “Kastler” und höher der 12. Juli als Einschlagsdatum; d.h. von diesem Tage an darf durch das Land des Anstössers ein Zugang gemäht werden.

Die im Vergleich zum Getreidebau weniger arbeitsintensive Graswirtschaft kommt dem Arbeiterbauern sehr zustatten. Deshalb sind die Zerfallserscheinungen, wie wir sie beim Ackerbau feststellen, im Wiesland noch kaum sichtbar. Immerhin setzt nun die Sozialbrache auch in den Wiesen nach und nach ein, konnten doch im Sommer 1969 sowohl in den unteren wie oberen Höhenlagen hin und wieder ungenutzte Parzellen beobachtet werden.

Die *Wässermatten* umfassen den weitaus grössten Teil des parzellierten Grünlandes; Trockenwiesen kommen als zusammenhängende, grössere Flächen nur in den “Lärchmatten” und in den peripheren Zonen von Brentschen vor, sonst sind sie inselhaft in die bewässerten Gebiete eingestreut. Die Bewässerung erfolgt durch zwei Hauptleitungen, durch das *Bremwasser* für den Kastler und die Areale westlich von Erschmatt und durch das *Brentschenwasser* für die oberen Wiesengebiete.

Die Bremwasserleitung beginnt im sog. Bachtoli unterhalb der Kalberweide, in welchem sich das Wasser aus verschiedenen Einzugsgebieten sammelt: Beim Zufluss des Bruwassers vom westlichen Niwen handelt es sich um Quell- und Schmelzwasser (Bru = Brunnen = Quelle), beim Wyssgraben von der Niwenalp her ausschliesslich um Schmelzwasser, von der Wängen-Alp und der Locherpletsche her wieder um Quellwasser. (Vgl. Abb. 14)

⁴⁵ Gemeindecarchiv Erschmatt.

Herkunft des Wässerwassers ABB. 14

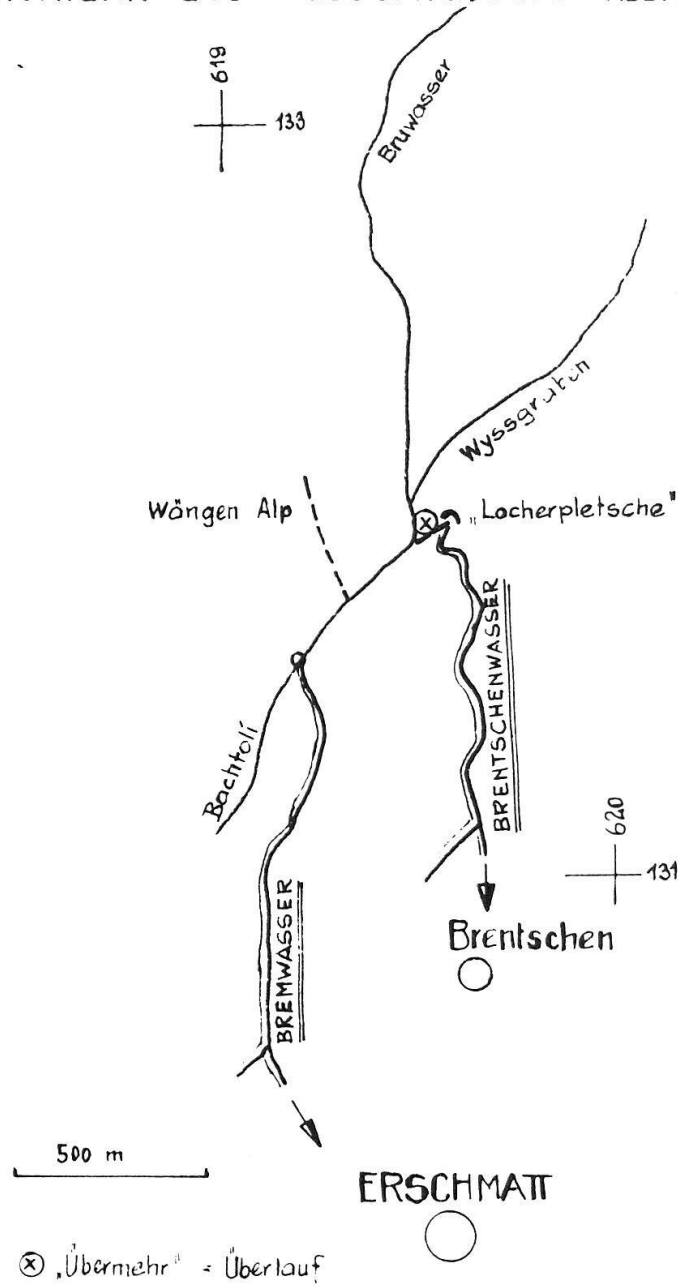


Abb. 14: Die "Locherpletsche", eine ergiebige Quelle aus einer Tuffbank nahe des Zusammenflusses von Bruwasser und Wyssgraben, speist die Wasserversorgung von Erschmatt und Brentschen, dazu den offenen Bewässerungskanal des Brentschenwassers in der Zeit zwischen April und Juli. Der Überschuss, das sog. Übermehr, das nicht für die Wasserversorgung gebraucht wird, fließt je zur Hälfte als Wässerwasser nach Erschmatt und Brentschen. Nach Beendigung des Wässerns in Brentschen, Mitte Juli, fließt dieser Wasseranteil dem Bremwasser zu und sichert dadurch die Bewässerung der Wiesen bei Erschmatt. Diese dauert bis zum Emdschnitt, Ende August/anfangs September, also in eine Zeit hinein, da vom Niwen her längst kein Schmelzwasser mehr ins Bachtoli kommt.

Die Bewässerung des Erschmatters Wieslandes unterscheidet sich in dem Sinn von der im Wallis berühmt gewordenen, als hier kein Gletscherwasser vorhanden ist. Da Quell- und Schneewasser die Kanäle speisen, geht regelmässig die Wasserspende in der wärmsten und trockensten Zeit zurück. Ein schneearmer Winter bedeutet in einem normalen Sommer immer ein mageres Heujahr. Schon seit langer Zeit hat man sich darum mit Projekten beschäftigt, Wasser vom Dalagletscher (im Stollen unter dem Torrenthorn durch) oder vom Lötschental in die Leuker Berge zu leiten. Scheiterten in früheren Jahrzehnten solche Pläne nur an den Kosten, gesellt sich heute das schnell abnehmende Interesse an der Landwirtschaft als neues Hindernis dazu.

Den beiden Wasserleitungen entsprechend, bestehen für das Gebiet von Erschmatt und für das von Brentschen je eine besondere Wasserordnung. Die gesamte Menge des Bremwassers (Erschmatt) ist in 20 Kehren und die des Brentschenwassers in 18 Kehren eingeteilt, die je einen Tag, von abends 6 Uhr bis wieder abends 6 Uhr, dauern. Der Wässertag, der Kehr, zerfällt in 16 Guldi, in die Einheiten des Wasserrechtes. Da der Guldi die Berechtigung darstellt, das gesamte Leitungswasser während 1 1/4 Std. zu beanspruchen, machen die 16 Guldi eines Kehrs nur 20 Std. aus. Die restlichen 4 Std. des Kehrs, das sog. Nachtwasser, dürfen die Bauern beanspruchen, die in der Zeit zwischen 18 Uhr und 03.30 Uhr wässern müssen. Die Kehrordnung verhindert, dass jeder Bauer jedes Jahr zur gleichen Zeit ans Wasser kommt, indem im ersten Jahr die Bewässerung am 1. März mit dem 1. Kehr, im zweiten mit dem 7. Kehr und im dritten mit dem 14. Kehr begonnen wird.

Im Gemeindearchiv Erschmatt liegen noch heute die hölzernen Wassertesseln, die unter dem Familienzeichen die Anzahl im Besitze befindlichen Guldi in Form von halben und ganzen Kerben enthalten⁴⁶. Die Wasserrechte sind nicht ans Grundstück gebunden, sondern werden unabhängig davon gehandelt. Ein weiterer Faktor also, der zu einer unheilvollen Besitzersplitterung und unrationeller Bearbeitung führt.

4.5. *Der Bodenwert*

Bis gegen 1960 wurden die Bodenpreise weitgehend vom landwirtschaftlichen Wert bestimmt, der seinerseits von der Bodenqualität, der Höhenlage, der Bewässerbarkeit und der Zugänglichkeit abhängt. Die letzte Schätzung des Steuerwertes der Grundgüter fand 1946 durch eine dreiköpfige kantonale Kommission statt und gilt noch heute als Grundlage für die fiskalische Belastung. (Vgl. Plan der Bodenwerte) Danach schwanken die Quadratmeterwerte zwischen 1 bis maximal 75 Rp. Diese Bodenwerte kamen 1946 noch völlig unbelastet von baulichen und touristischen Überlegungen zustande, da damals ein Strassenbau nach Erschmatt noch in der Ferne lag und ein Anschluss nach Brentschen höchstens Wunschtraum sein konnte. So richtete sich die Taxierung nur nach dem landwirtschaftlichen Ertragswert und gibt uns deshalb einen recht guten Überblick über die natürlich bedingten Bonitäten.

Der Bodenwert jeder einzelnen Parzelle wurde 1946 in den Katasterplan hineingeschrieben. Die kartographische Darstellung zeigt nun leicht erkennbar, wie die Wässer-

⁴⁶ Vgl. GMÜR, M.: Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden.

matten, das relativ ebene Gelände um Erschmatt, die Muldenlage der Unteren Zelg und die unmittelbare Siedlungsnähe einen guten Wert erzielen. Im wesentlichen handelt es sich dabei gleichzeitig um die von LUGEON kartierten Kernzonen der glazialen Überdeckung. Die peripheren Gebiete bleiben in der Regel unterhalb der 10 Rp.-Grenze.

Während die steuerbaren Bodenwerte seit über 20 Jahren erstarrt sind, unterliegen die Handelswerte grossen Schwankungen, den ändernden Wirtschaftslagen gemäss. Das Ackerland im "Boden" und die "Kreuzmatten" bilden seit dem Strassenbau verkehrsmässig günstiges Bauland, das gegenwärtig einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis bei 12 Fr. erzielt. Beim landwirtschaftlichen Boden erreicht das dorfnähe, bewässerte Mattland den höchsten Preis mit 2 bis 3 Fr./m², abgelegeneres dagegen übersteigt 1 Fr. kaum.

Das in den Zelgen gelegene Ackerland hat durch den industriellen Erwerb einen völligen Preiszerfall erfahren, ja es ist heute vielmals kaum mehr verkäuflich. Um bei Versteigerungen solches Ackerland überhaupt abgeben zu können, wird es an gefragte Grundstücke und Objekte (Wiesen, Gebäude) gekoppelt. Solche zwangsläufig übernommene Äcker versucht man dann zu Schleuderpreisen wieder los zu werden, wie ein stellvertretendes Beispiel aus dem Jahre 1955 zeigt, wo ein guter Acker in mittlerer Höhenlage für einen Halbliter Wein den Besitzer gewechselt hat.

Das schatzungsmässig schlechteste Land, in der Höhenzone von Brentschen, erfährt gegenwärtig durch die neue Forststrasse eine gehörige Aufwertung als Bauland für Ferienhäuser. 1969 gab es hier bereits 13 ortsfremde Grundbesitzer. Sollte das generelle Wegprojekt bei Erschmatt verwirklicht werden (vgl. S. 46), dürften auch hier neue Bauzonen entstehen, mit einer entsprechenden Aufwertung des Bodens.

4.6. Die Güterstreuung

Die Realteilung, d.h. das Aufteilen von Grundstücken, Gebäuden und sogar Gegenständen beim Erbgang, führte im Wallis zu einer unglaublichen Zersplitterung des Besitzes. Neben dem Sondereigentum (Besitz eines Gutes durch *eine* Person), bestehen in reicher Vielfalt und Verflechtung auch das Miteigentum (Besitz eines Gutes durch *mehrere* Personen) und zahllose Dienstbarkeiten⁴⁷. Es sind wohl diese komplizierten und mit dem Kollektiv so eng verbundenen Besitzverhältnisse, die im Wallis dem Advokaten zu seiner überragenden Stellung verhalfen.

Das Stockwerkeigentum an Gebäuden, eine typische Folge der Realteilung, ist nach BIELANDER 1931 weder bei den Kelten, noch im römischen, noch im alten und späteren germanischen Recht nachweisbar. Er hält es für eine eigene Schöpfung des Volkes, die sich unbemerkt herausbildete und keine Begründung in früheren Rechtssystemen hat. Das spätere Walliserrecht schützte weitgehend das Gebrauchsrecht der Zenden und Gemeinden, die oft gegen die Bestimmungen des Landrechtes Geltung besaßen. So waren selbst unter dem "Code Civil Valaisan", der modernen Gesetzgebung vor dem schweizerischen Zivilgesetzbuch, der Teilung grundsätzlich keine Schranken

⁴⁷ BIELANDER 1931 untersucht am Beispiel des Stockwerkeigentums im Wallis die vielfältigen juristischen Besitzformen.

gesetzt. Der Art. 850 CCV bestimmte: "Alle Gebäude sind teilbar . . . nur darf die Teilung nicht so weit gehen, dass die Räume unbenutzbar werden, oder . . . eine starke Wertverminderung erleiden." Bei den Wohn- und Ökonomiegebäuden hörte die reale Teilung in Sondereigentum naturgemäss bald auf und wurde durch das Miteigentum ersetzt. Drittel-, Viertel-, Sechstel-, Achtel-, Sechzehntelanteile an Räumen sind die Regel. Und man nahm es und nimmt es noch heute sehr genau mit diesen Anteilen! Es geht bis zur Schubladeneinteilung des Tisches, wo 2/3 durch ein Trennbrettchen vom übrigen Drittel geschieden werden.

Wenn selbst die Gebäude in so starkem Masse von der realen Teilung erfasst wurden, wieviel mehr musste das bei den leicht teilbaren Grundstücken der Fall sein! Diese wirtschaftshemmende Landzersplitterung konnte sich nur in einer solchen Region bis zum Exzess entwickeln, wo so viele Leute so wenig Lebensgüter zu vererben hatten wie gerade an den kargen Flanken der Wallisertäler. Der Geldwert einer Sache bedeutete in früherer Zeit wenig. Leben hiess vorerst einfach, die existenzerhaltenden Quellen der fast bargeldlosen Autarkiewirtschaft sichern, eben Boden, Wasserwasser und Gebäude besitzen⁴⁸. So stand denn auch jedem Miterben noch im Code Civil Valaisan das Recht zu, seinen Teil in Natura zu verlangen, weil die Erbfolge die wichtigste Art der Besitzgründung darstellte.

Bei diesen rechtlichen Verhältnissen wundert es nicht, dass gerade an der steilen, trockenen und von der Umwelt isolierten Halde von Erschmatt die Aufteilung der Landstücke in immer kleinere Anteile vor sich ging. Bestimmt sind die harten äusseren Lebensumstände schuld an der ungemein feinen Parzellierung, die zu den feinsten im Wallis gehört. (Vgl. Anmerkung 6)

Die Abb. 15 gibt einen Grössenvergleich von Parzellen in der bernischen Seelandgemeinde Müntschemier und in Erschmatt. Freilich handelt es sich hier um die denkbar grössten Gegensätze bei Reliefgestalt, Klima und wirtschaftlicher Tradition. Der Plananschnitt von Müntschemier bezieht sich zudem auf eine Flur, die 1960 eine Güterzusammenlegung erfahren hat⁴⁹. Der Vergleich ist aber insofern statthaft, als die Parzellierung von Müntschemier zeigt, welche Betriebsflächen man für eine rationelle Landwirtschaft heute fordert. Im Gegensatz dazu lässt sich erahnen, in welcher auswegsloser Situation das Bergbauerntum von Erschmatt bei den jetzigen Verhältnissen steckt. Will man hier wirtschaftlich tragbare Bauernbetriebe schaffen, so genügen einige weitere Flurstrassen nicht, sondern es muss wenigstens im landwirtschaftlich besten Gebiet, in der Dorfnähe von Erschmatt, eine neue Besitzstruktur geschaffen werden.

Wegen verschiedener Bodenqualität und Höhenlage sind die Parzellen nur schlecht oder überhaupt nicht austauschbar. Dadurch war es selbst bei bestem Willen einem Besitzer kaum möglich, seine Grundstücke im Verlaufe von Jahren auf wenige, dafür grössere Areale zu konzentrieren. Jede kleine Geländekammer hat ihre bevorzugte Lage, an der möglichst viele teilhaben wollten. Zudem verunmöglichten der Flurzwang und die scharfe zonale Teilung in Acker- und Wiesland von vorneherein eine Schwerpunktsbildung beim

⁴⁸ BIELANDER 1931 nennt die Bodenständigkeit und den Hang an der Familiensache als wichtige Motive für die Realteilung (S. 42).

⁴⁹ Müntschemier liegt im Gemüsebaugbiet des Grossen Mooses. Wegen der arbeitsintensiven Nutzung wird man hier nicht einmal unbedingt auf maximal grosse Parzellen tendiert haben. Der Vergleich mit Erschmatt ist aber noch unter dieser Voraussetzung überwältigend.

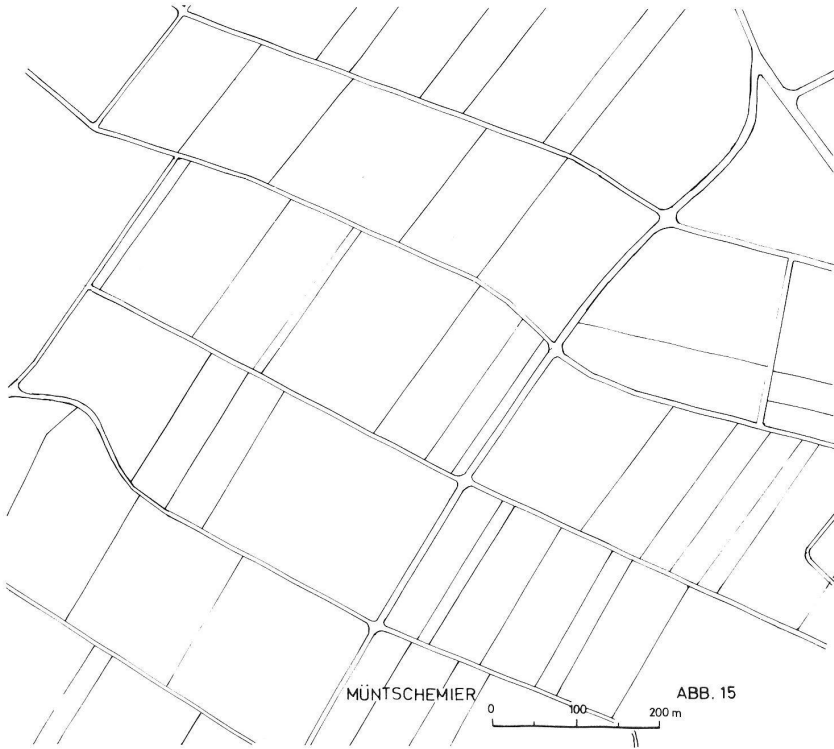
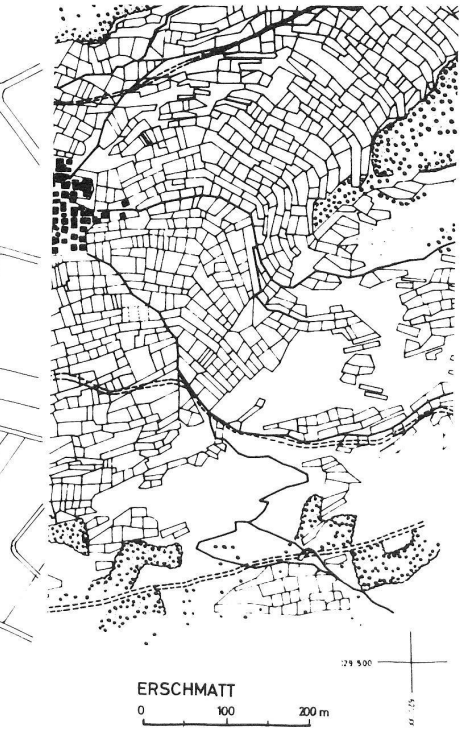


ABB. 15



Grundbesitz. Der Ackerfläche in der Unteren Zelg musste zwangsläufig eine gleichwertige in der Oberen entsprechen, und das Mattland lag noch einmal deutlich davon ab. Das schwerste Hindernis für eine rationelle Gestaltung der Betriebsflächen lag aber bis in die jüngste Vergangenheit in der Realteilung und dem daraus entstehenden Hang am Familienerbstück. Der Plan Nr. 7 hält die Parzellenlage des grössten Grundbesitzes im Jahre 1908 fest (Jahr der Katastererstellung). Es handelt sich um eine Zeit, in der die Landwirtschaft noch eine absolut beherrschende Stellung inne hatte und beim Besitzer um einen der wohlhabendsten seiner Zeit, dem eine erhöhte materielle Bewegungsfreiheit zu Gebote stand. Wir dürfen demnach seine Güterstreuung als ein erstrebenswertes Optimum betrachten. Die 109 Parzellen (!) im Gemeindeterritorium (dazu kommen noch Rebland im Talgrund und Alprechte) streuen mit grosser Regelmässigkeit über alle Flurbezirke. Wollte dieser Mann seine Erschmattered Parzellen in einem einzigen Rundgang auf dem kürzesten Weg aufsuchen, so müsste er dazu eine Horizontaldistanz von 16 km sowie Steigungen und Gegensteigungen ca. 600 m zurücklegen.

Wie weit es in neuester Zeit einem sehr aufgeschlossenen und weitsichtigen Bürger möglich war, sein Gut durch Jahrzehnte hindurch flächenmässig zu gestalten, zeigt der Plan des Grundbesitzes von Alexander Schnyder. Obwohl Alexander Schnyder die Landwirtschaft nur als Ergänzung zu seinem Lehrerberuf betrieb, musste sie trotzdem aufs beste organisiert sein, da ihm die Unterrichtstätigkeit nur während des halben Jahres Verdienst bot. Die zweite Hälfte des Lebensunterhaltes für die grosse Familie (12 Kinder) stammte aus dem Bauernbetrieb.

Die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit begann im Jahre 1922 auf 47 ererbten Parzellen in Erschmattered, Engersch, Bratsch und Niedergampel. Bis zur Aufteilung seines Betriebes unter die Kinder im Jahre 1966 erweiterte er den Grundbesitz um 106 Parzellen auf total 153! In diesem jahrzehntelangen Bestreben um eine genügend grosse Betriebsfläche war auch die Vorsorge mit eingeschlossen, seinen Kindern nach dem Erbgang eine annehmbare bäuerliche Ausgangslage zu schaffen. Die Planübersicht belegt deutlich die Absicht, um die Anfangsparzellen herum weitere zu erwerben, damit eine möglichst rationelle Nutzung zustande kommt.

Im krassen Gegensatz zu den väterlichen Bemühungen steht das Resultat der Erbteilung im Jahre 1966. Die Plandarstellung zeigt, wie jedes der Kinder, bei denen zwar die Landwirtschaft keine tragende ökonomische Rolle mehr spielt, wieder genau beim gleichen Zustand beginnen müsste, wie 1922 der Vater.